

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Shared - Internet

**Gültig ab 01-04-2010**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der BP Networks, für die anteilige Nutzung der Internetverbindung und damit im Zusammenhang stehender Leistungen.**

**Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.04.2010.**

Die BP Networks erbringt den Kommunikationsdienst Shared-Internet nach den nachfolgenden Bedingungen.

## **1. Abschnitt**

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### **Regelungsgegenstand und Rechtsgrundlagen**

§ 1 (1) Die BP Networks schließt Verträge grundsätzlich zu ihren eigenen Bedingungen ab. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn die BP Networks diese ausdrücklich und – bei Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes – schriftlich zustimmt.

(2) Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt österreichisches Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge, über den internationalen Warenkauf (das UN-Kaufrecht) sowie sämtliche Bestimmungen des österreichischen Rechtes, die sich darauf beziehen, werden bei Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ausdrücklich ausgeschlossen.

(3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Das gilt nicht, wenn in diesem Falle das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

#### **Kundmachung der AGB**

§ 2 (1) Diese AGB werden durch Abrufbereitschaft für den Kunden im Internet unter [www.bpn.at/agb](http://www.bpn.at/agb) kundgemacht.

(2) Bei Vertragsabschluss und bei Änderungen dieser AGB übergibt, oder übermittelt die BP Networks dem Kunden auf sein Verlangen für die ihn betreffende Leistung, kostenlos ein Exemplar.

#### **Änderungen und Ergänzungen des Vertrages**

§ 3 (1) Änderungen dieser AGB sowie der für die gegenständlichen Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen, werden frühestens zwei Monate nach ihrer Kundmachung in geeigneter Weise gemäß § 2 Abs. 1 dieser AGB seitens der BP Networks wirksam. Werden durch eine Änderung die Kunden ausschließlich begünstigt, so können die betreffenden Regelungen durch die BP Networks bereits ab Kundmachung der Änderung angewendet werden.

(2) Hinsichtlich Änderungen und Ergänzungen des Vertrages durch Individualabreden gilt § 1 Abs. 1 dieser AGB sinngemäß.

(3) Die BP Networks ist berechtigt, bei Änderungen des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes, ihre Entgelte mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen.

## Übertragung des Vertrages ( Einzelrechtsnachfolge)

§4. (1) Rechte und Pflichten der BP Networks – business IT solutions GmbH & Co. KG aus diesem Vertrag können vollinhaltlich ohne Zustimmung des Kunden an die BP Networks – business IT solutions GmbH als auch an die IGNITION - Bardel & Leeb GmbH mit für den Übergeber schuldbeitfreiender Wirkung übertragen werden. Der Übergeber wird durch geeignete Maßnahmen auf die Vertragsübernahme hinweisen.

## 2. Abschnitt

### Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

#### Vertragsparteien

§5 (1) Vertragsparteien sind die BP Networks, das ist die BP Networks – business IT solutions GmbH & Co. KG, mit Firmensitz: Am Industriepark 19, 9431 St. Stefan, Firmenbuchnummer FN309780i, UID ATU64083226, und der Kunde. Kunden der BP Networks kann nur eine physische oder juristische Person sowie ein im Firmenbuch eingetragenes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sein.

(2) Die BP Networks ist berechtigt, alle nötigen Angaben über die Identität sowie die Rechts- und Geschäftsfähigkeit des Kunden durch Vorlage von amtlichen Dokumenten wie Lichtbildausweisen und Meldezettel vom Kunden zu fordern, die zur Beurteilung der Bonität erforderlichen Angaben einzuholen bzw. abzuverlangen und den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu überprüfen. Weiters hat der Kunde auf Verlangen der BP Networks eine Zustellanschrift sowie eine Zahlstelle im Inland oder EU-Ausland, eine Kreditkarten- oder eine Bankverbindung zu einem im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstitut mit Stammsitz in einem EU-Land oder der Schweiz bekannt zu geben. Gibt der Kunde der BP Networks eine Zahlstelle bekannt, berührt dies nicht die Stellung des Kunden als Vertragspartner und seine Verpflichtung zur Bezahlung der Entgelte.

(3) Der Kunde ist weiters verpflichtet:

1. Das Internet unter Beachtung aller anwendbaren Gesetze und der Bestimmung betreffend „illegale und schädigende Inhalte“ (Verhaltenskodex siehe Beilage) zu nutzen und die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen oder von anderen in Anspruch nehmen zu lassen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, oder für die BP Networks oder andere Systeme und Teilnehmer sicherheits- oder betriebsgefährdend ist.

2. Die BP Networks ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu betrauen.

#### Eintritt in ein bestehendes Vertragsverhältnis

§6 (1) In Dauerschuldverhältnisse kann anstelle des bisherigen Kunden ein Dritter eintreten. Der Eintritt wird mit der schriftlichen Zustimmung der BP Networks wirksam. Für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, haftet neben dem bisherigen Teilnehmer auch der neue Teilnehmer als Gesamtschuldner, wenn und soweit eine gesetzliche Haftung aus Schadenersatz bzw. Bereicherungsrecht besteht. Der neue Teilnehmer hat die BP Networks hinsichtlich allfälliger, aus Anlass des Eintrittes erhobener Schadenersatzansprüche des bisherigen Teilnehmers oder dessen Rechtsnachfolgers schadlos zu halten, wenn und soweit eine gesetzliche Haftung aus Schadenersatz bzw. Bereicherungsrecht besteht. Auf Wunsch des Eintrittswerbers gibt die BP Networks bestehende Rückstände bekannt.

(2) Im Falle eines Unternehmensüberganges gem. § 38 UGB verpflichten sich die beteiligten Unternehmen (Veräußerer, Erwerber), unverzüglich BP Networks schriftlich davon zu verständigen. Unterlassen die beteiligten Unternehmer diese Mitteilung haften sie für sämtliche Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche aus dem Vertrag mit der BP Networks als Solidarschuldner.

### **Nichterbringung der Leistung**

§ 7 (1) Soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen des Netzes erforderlich ist, ist die BP Networks berechtigt, Leistungen vorübergehend nicht zu erbringen. Die BP Networks hat jede Unterbrechung, Betriebsunfähigkeit oder sonstige technische Störung ohne schuldhaftes Verzögerung zu beheben.

### **Haftung und Nutzung**

§ 8 (1) Der Kunde darf Dritten die Inanspruchnahme von Leistungen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung durch die BP Networks gestatten.

(2) Der Kunde hat die überlassenen Internetleitungen ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen und jede missbräuchliche Verwendung auch im Sinne des § 107 TKG 2003 zu unterlassen. Insbesondere hat der Kunde dafür zu sorgen, dass von seinem Zugang keine Nachrichtenübermittlung, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährdet, gegen Gesetze verstößt oder eine grobe Belästigung oder Verängstigung anderer Benutzer zum Inhalt hat, erfolgt.

(3) Die BP Networks haftet für von ihren Organen oder Beauftragten verursachte Schäden, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist weiters die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter, unterbrechungslosen Zugang zu den angebotenen Diensten, jederzeitige Herstellbarkeit der gewünschten Verbindung, sowie verlorengegangene oder veränderte Daten – soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht – ausgeschlossen.

(4) Die BP Networks haftet nicht für den Inhalt der von ihr übermittelten Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste der BP Networks zugänglich sind. Der Kunde haftet für die Inhalte der von ihm eingestellten Homepages, seiner in Speicherplätzen abgelegten Daten, der von ihm versandten E-Mails und der von ihm in Verkehr gebrachten Inhalte und Daten. Die BP Networks behält sich ihren Kunden gegenüber vor, den Transport von Daten oder Diensten, die Gesetzen, internationalen Konventionen oder den guten Sitten widersprechen, zu unterbinden, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

(5) Bei Verletzung des beiliegenden Verhaltenskodex ist die BP Networks berechtigt, den durch die Beseitigung der Folgen einer Nichteinhaltung des Verhaltenskodex entstandenen Aufwand, dem Kunden mit dem zum Zeitpunkt der Folgenbeseitigung gültigen Stundensatz in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt der BP Networks vorbehalten.

(6) Bei schuldhafter Verletzung einer vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtung, die bei der BP Networks zu einem Schaden führt, hat der Kunde diesen Schaden nach den Regeln des österreichischen Zivilrechts zu ersetzen.

(7) Die BP Networks übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine allenfalls erforderliche aber nicht erteilte behördliche Bewilligung, Genehmigung, Konzession oder Zustimmung von Dritten entstehen.

(8) Weiteres übernimmt die BP Networks keine Haftung, noch leistet sie Gewähr dafür, dass von ihr gelieferte Software den Anforderungen des Kunden genügt und mit anderen Programmen des Kunden zusammenarbeitet. Bei der Einrichtung von Firewall-Systemen oder Sicherheitslösungen (z.B. Anti-Viren Produkte) geht die BP Networks nach dem jeweiligen Stand der Technik vor, gewährleistet jedoch nicht deren absolute Sicherheit und haftet auch nicht dafür. Ebenso haftet die BP Networks auch nicht für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen, dass das beim Kunden installierte Firewall-System oder eingesetzte Sicherheitslösungen umgangen oder außer Funktion gesetzt wird. Bei Verbrauchergeschäften kann sich die BP Networks – soweit gesetzlich zulässig – von Ansprüchen auf Vertragsaufhebung oder auf angemessene Preisminderung dadurch befreien, dass sie in angemessener Frist eine Verbesserung bewirkt oder das Fehlende nachträgt. Bei Verbrauchergeschäften ist die Haftung lediglich für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

### **Kauf, Zurverfügungstellung und Lieferung von Geräten und Einrichtungen**

§ 9 (1) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der BP Networks.

(2) Mängelrügen haben binnen angemessener Frist schriftlich zu erfolgen. Die BP Networks wird Mängel innerhalb angemessener Frist beheben oder beheben lassen, wobei der Kunde der BP Networks alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglichen wird. Für Gewährleistungsarbeiten im Betrieb des Kunden sind von diesem allenfalls notwendige Arbeitskräfte unentgeltlich beizustellen. Die im Rahmen einer Wartung oder Reparatur ausgetauschten Teile gehen in das Eigentum der BP Networks über.

(3) Ist die BP Networks nach wiederholten Versuchen und nach Setzung einer Nachfrist von mindestens 6 Wochen nicht in der Lage, den vertraglich vereinbarten Zustand herzustellen, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag schriftlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Dem Kunden erwachsen keine darüber hinaus gehenden Schadenersatzansprüche.

(4) Der Kunde haftet für Beschädigung und Verlust von Geräten und Einrichtungen, die BP Networks im Zuge der Erbringung ihrer Dienste in Räumlichkeiten des Kunden aufstellt, ohne Rücksicht auf die Ursache, somit auch bei höherer Gewalt, es sei denn, der Schaden wurde durch die BP Networks oder ihre Beauftragten verursacht. Für die Haftung des Kunden ist es gleichgültig, aus welchem Rechtstitel er den Raum nutzt (Eigentum, Pacht, Miete, usw.) Der Vertrag über die Dienstleistung und die damit verbundene Verpflichtung zur Leistung des Entgeltes löst sich selbst bei gänzlichem Untergang der beim Kunden befindlichen Geräte nicht auf, wenn die BP Networks binnen angemessener Frist eine Wiederherstellung vornimmt. Die Kosten für die Wiederherstellung hat der Kunde zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, Gefahren für die Einrichtungen oder das Eigentumsrecht der BP Networks unverzüglich bekannt zu geben. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Rechte der BP Networks durch Eingriffe Dritter oder behördliche Verfügungen gefährdet sind. Kosten der gerichtlichen oder außergerichtlichen Geltendmachung des Eigentumsrechtes der BP Networks werden dem Kunden angelastet.

## Passwort, Sicherheit

§ 10 (1) Ist zur Inanspruchnahme einer Leistung ein spezielles Passwort – etwa eine persönliche Identifikationsnummer (z.B. Pin-Code) oder ein Kennwort – notwendig, so ist der Kunde verpflichtet, dieses Passwort geheim zu halten. Besteht der Verdacht einer Kenntnis des Passwortes durch unberechtigte Dritte, so hat der Kunde die Passwörter unverzüglich zu ändern oder – falls dies nur durch BP Networks vorgenommen werden kann – die BP Networks unverzüglich mit der Änderung des Passwortes zu beauftragen.

(2) Werden Leistungen der BP Networks von unberechtigten Dritten unter Verwendung eines Passwortes in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für alle dadurch angefallenen Entgelte bis zum Eintreffen des Auftrages zur Änderung des Passwortes bei der BP Networks.

(3) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Internetnutzung mit Unsicherheiten und Risiken (zum Beispiel Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.) verbunden ist und diese u.a. auch vom Kundenverhalten abhängig sind. Das Risiko erhöht sich beispielsweise dann, wenn der Kunde gegebenenfalls individuelle mögliche Sicherheitseinstellungen am PC oder Laptop (z. B: Internetbrowser etc.) nicht bzw. nicht entsprechend vornimmt oder bewusst deaktiviert. Mehr Sicherheit kann beispielsweise auch durch Installation entsprechender Sicherheitslösungen erreicht werden. Aus Sicherheitsgründen ist der Kunde angehalten, sein persönliches Kennwort immer wieder zu ändern.

## Zahlungsbedingungen

§ 11 (1) die Höhe der Entgelte richtet sich nach den, zur Zeit der Erbringung der jeweiligen Leistung gültigen Entgeltbestimmungen der BP Networks. Soweit nicht ausdrücklich angeführt, sind die Entgelte in den Entgeltbestimmungen ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Soweit es bei der Inanspruchnahme für bestimmte Dienstleistungen Entgelte nach Aufwand vereinbart werden, gelten für diese die Bestimmungen für allgemeine Dienstleistungen der BP Networks.

(2) Monatliche Entgelte sind nach Ablauf des Tages, an dem die Leistung betriebsfähig bereitgestellt wurde, für den Rest des Monats anteilig zu bezahlen. Danach sind sie im Voraus zu bezahlen, wobei aus verrechnungstechnischen Gründen bis zu drei monatliche Entgelte zusammen vorgeschrieben werden können. Die Rechnungslegung erfolgt nach Wahl von BP Networks im ein-, drei- oder sechsmonatigen Intervall.

(3) Andere Entgelte sind nach Erbringung der Leistung zu bezahlen. Entgelte für die Bereitstellung einer Leitung im Voraus zu bezahlen.

(4) Entgeltforderungen sind grundsätzlich nach Zugang der Rechnung zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin oder, sofern ein Fälligkeitstermin fehlt, binnen 7 Kalendertagen ab Zugang zahlbar. Der Rechnungsbetrag muss spätestens zum Fälligkeitstermin auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

Die Pflicht zur Entrichtung allfälliger Bareinzahlungs- und Überweisungskosten und aller aus der Vertragserrichtung erwachsenden Kosten und Gebühren sowie die damit verbundene Anzeigeverpflichtung, treffen den Kunden. Wird vom Kunden keine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren erteilt, so ist die BP Networks berechtigt, für jede Rechnung ein Entgelt in Höhe von 2.50 € brutto zu verlangen. Sie ist weiters berechtigt, in den Entgeltbestimmungen für bestimmte Leistungen und Tarifmodelle die Vorlage einer verpflichtenden Einzugsermächtigung vorzusehen.

(5) Die für das Einschreiten von Rechtsanwälten sowie Inkassoinstituten anfallenden zweckentsprechenden und erforderlichen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges mit seinen vertraglichen Verpflichtungen die der BP Networks entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, wobei sich der Kunde hinsichtlich eines eingeschalteten Inkassoinstituts verpflichtet, maximal die Vergütungen zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen, BGBl. Nr. 141/1996, in der jeweiligen Fassung, ergeben. Die Bemessung der Anwaltskosten richtet sich nach dem jeweils gültigen Rechtsanwaltstarifgesetz.

### **Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Kunden**

§ 12 (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, gegen Forderungen der Telekom Austria aufzurechnen und es steht dem Kunden die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nicht zu. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Garantie oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten.

### **Sicherheitsleistung, Vorauszahlung**

§ 13 (1) Die BP Networks ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen entweder von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, wenn die fristgerechte Bezahlung von Entgeltforderungen gefährdet erscheint. Die Voraussetzungen sind insbesondere dann gegeben, wenn ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt, ein Insolvenzverfahren oder ein Exekutionsverfahren bevorsteht, beantragt, eröffnet oder bewilligt wurde, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder gegen den Kunden wiederholt wegen Zahlungsverzuges des Kunden mit Einstellung der Leistung oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste.

(2) Die Sicherheitsleistung kann durch Bürgschaftserklärung oder Bankgarantie eines im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts oder durch Barerlag erfolgen; andere Sicherheitsleistungen können von der BP Networks abgelehnt werden.

### **Weitere Anzeigepflichten, Zugang von Erklärungen**

§ 14 (1) Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder der Bezeichnung, unter der in den Betriebsunterlagen der BP Networks geführt wird, sowie jede Änderung seiner Anschrift (Sitzverlegung), der Zahlstelle, den Verlust der Geschäftsfähigkeit und jede Änderung seiner Rechtsform, seiner Firmenbuchnummer und seiner allfällig bekannt gegebenen Bank- oder Kreditkartenverbindung sofort, spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung BP Networks schriftlich anzuzeigen.

(2) Gibt der Kunde eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen der BP Networks, insbesondere Kündigungen oder Erledigungen im Einwendungsverfahren, nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen. Rechnungen und Mahnungen der BP Networks gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Zahlungsstelle gesandt wurden.

(3) Rechtlich bedeutsame Erklärungen der BP Networks können dem Kunden elektronisch per E-Mail in seine Mailbox rechtswirksam mitgeteilt werden.

### **Vergabebedingungen für Domain Namen**

§ 15 (1) Die BP Networks vermittelt die vom Kunden gewünschte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Eine Prüfung, ob eine derartige Domain in fremde Rechte eingreift, wird durch die BP Networks nicht vorgenommen.

(2) Die Domain wird für .at – Adressen von der Domainvergabestelle nic.at eingerichtet, für sonstige Adressen von der jeweils zuständigen Domainvergabestelle. Die BP Networks erwerben oder vergibt daher selbst keinerlei Rechte an der Domainbezeichnung, sondern fungiert auf die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle. Das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht zwischen dem Kunden und der Domainvergabestelle zu den von der Domainvergabestelle genannten Bedingungen direkt. Bezogen auf eine .at Domain werden daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen von nic.at (abrufbar unter <http://www.nic.at>) bzw. der ansonsten jeweils zuständigen Domainvergabestelle zur Anwendung kommen. Die jeweiligen AGB der Domainvergabestelle werden dem Kunden auf Wunsch von der BP Networks vor Vertragsabschluss zugesandt.

(3) Kunden haben alle sich aus den Vertragsbedingungen der jeweiligen Registrierungsstelle ergebenden Verpflichtungen einzuhalten. Kunden ist es insbesondere untersagt, bei Erlangung eines Domainnamens fremde Kennzeichenrechte (Namensrechte, Markenrechte etc.) oder sonstige Schutzrechte zu verletzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Verpflichtung, die bei der BP Networks zu einem Schaden führt, hat der Kunde diesen Schaden nach den Regeln des österreichischen Zivilrechts zu ersetzen.

(4) Der Kunde nimmt weiters Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Domainvergabestelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit der BP Networks aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen selbst und gesondert vom Vertragsverhältnis mit der BP Networks bei der jeweils zuständigen Domainvergabestelle kündigen muss.

### **Datenschutz, Verwendung von Daten – Zustimmung zur Verwendung**

§ 16 ( 1) Die BP Networks verwendet Stamm-, Verkehrs-, Zugangs- und Standortdaten im Sinne des 92§ abs. 3 Z 3 bis 6 TKG 2003 sowie andere für die Identität maßgebliche personenbezogene Daten für Zwecke der Besorgung von Kommunikationsdiensten und damit im Zusammenhang stehende Leistungen.

(2) Der Kunde stimmt hiermit jederzeit widerruflich zu:

1. der Übermittlung seiner Stammdaten sowie anderer für die Identität maßgeblicher personenbezogener Daten für Zwecke des Gläubigerschutzes und der Bonitätsprüfung.
2. der Übermittlung seiner Stamm- und Verkehrsdaten sowie anderer für die Identität maßgeblicher personenbezogener Daten zum Zweck der Werbung für deren Kommunikationsdienste und zur hierfür erforderlichen weiteren Verarbeitung der übermittelten Daten.
3. der Verwendung seiner Stamm- und Verkehrsdaten sowie anderer für die Identität maßgeblicher personenbezogener Daten zum Zweck der Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, zur Werbung und zur Information über Produkte und zur Lesung von Angeboten auch mittels Telefon, Telefax, SMS/MMS, E-Mail oder anderer elektronischer Medien.

(3) Für den Fall des Widerrufs der Zustimmung – den der Kunde schriftlich, mittels Telefax oder E-Mail bei der BP Networks erklären kann – verpflichtet sich BP Networks, für die unverzügliche Löschung der übermittelten Daten Sorge zu tragen.

(4) Der Kunde erklärt, dass er allfällige Mitbenutzer seines Anschlusses vorweg über die Verwendung der Verkehrsdaten informieren wird.

(5) Die Weitergabe von Kundendaten nach § 18 ECG an Gerichte, Behörden und sonstige Dritte erfolgt, im Sinne der, in der jeweils gültigen Fassung und unter [www.ispa.at](http://www.ispa.at) jederzeit abrufbar, verlautbarten „allgemeinen Verhaltensregeln zur Auskunftspflicht und Haftung der Internet Service Provider“ des Vereins Internet Service Provider Austria (ISPA).

(6) Übermittelt ein Kunde über Internetzugänge der BP Networks personenbezogene Daten, so trägt er diesbezüglich die Verantwortung nach dem Datenschutzgesetz 2000 idGF. Bei Verwendung von eigenen oder von der BP Networks zur Verfügung gestellten Speichereinrichtungen gilt der Kunde als Auftraggeber im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 idGF. Der Kunde verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Datenschutzgesetzes 2000 idGF. einzuhalten und im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit derartigen Daten bzw. Datenanwendungen die BP Networks Schad- und klaglos zu halten.

(7) Der Kunde verpflichtet sich allfällige im Zusammenhang mit der Erbringung einer Dienstleistung ihm gegebenenfalls zugängliche Daten, Statistiken oder Auswertungen etc. die personenbezogene Rückschlüsse auf Dritte, insbesondere auf gegebenenfalls bei ihm beschäftigte Arbeitnehmer ermöglichen, nur im Rahmen der gesetzlichen, insbesondere der Arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu verwenden oder die Einsichtnahme und / oder Verwendung zu unterlassen. Der Kunde ist der BP Networks für jeden Nachteil haftbar, der aus einer Verletzung dieser Verpflichtung entsteht. Dies umfasst neben tatsächlichen Vermögensschäden auch die Abwehr von Ansprüchen Dritter, die Kosten der anwaltlichen Vertretung sei es außergerichtlich, gerichtlich oder im behördlichen Verfahren, sowie die Kosten allfälliger behördlicher Strafen und / oder Zwangsmaßnahmen.

(8) Die BP Networks ergreift dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen, um die bei ihren gespeicherten Daten des Kunden zu schützen. Die BP Networks ist allerdings nicht dafür verantwortlich, wenn ein Dritter auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten gelangt, sie weiter verwendet oder sie auf welche Art auch immer unbrauchbar macht, soweit dies nicht der BP Networks zuzurechnen ist.

### 3. Abschnitt

#### **Einstellung der Leistung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und von Vereinbarungen über zusätzliche Leistungen**

##### **Einstellung der Leistung**

§ 17. (1) Die BP Networks ist – abgesehen von den Bestimmungen des § 9 dieser AGB – berechtigt, die Erbringung von Leistungen gänzlich oder teilweise zu einzustellen (Sperrung), wenn:

1. der BP Networks Tatsachen bekannt werden, die eine Ablehnung der Begründung des Vertragsverhältnisses gemäß § 5 Abs. 3 und 4 dieser AGB gerechtfertigt hätten und die noch von Bedeutung sind;
2. Der Kunde gegenüber der BP Networks mit Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der Telekommunikation gemäß den Bestimmungen des TKG 2003 nach erfolgloser Mahnung mit Androhung der Dienstunterbrechung oder Dienstabschaltung und unter Setzung einer Nachfrist in der Dauer von mindestens zwei Wochen im Verzug ist;
3. Der Kunde bei der Inanspruchnahme der Leistung, Gesetze oder wesentliche vertragliche Pflichten, insbesondere solche, die der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Dienstes oder dem Schutz Dritter dienen, verletzt;
4. Der Kunde seine Rechts- oder Geschäftsfähigkeit verliert und er keine Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters beibringt;
5. Der Kunde der Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt, unter Androhung einer Sperrung und unter Setzung einer Nachfrist in der Dauer von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt wurde;
6. Hinsichtlich des Kunden ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde, ein Insolvenzverfahren bevorsteht oder die Eröffnung beantragt wurde, Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder dessen Kreditwürdigkeit aus anderen Gründen gefährdet oder nicht mehr gegeben ist, und Androhung einer Sperrung und unter Setzung einer Nachfrist von 2 Wochen erfolglos gemahnt wurde;

7. Der Kunde trotz Aufforderung seitens der BP Networks keine inländische Zustellanschrift oder Zahlstelle im Inland oder EU-Ausland besitzt;
8. Der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde Telekommunikationsdienste oder damit im Zusammenhang stehende Leistungen, insbesondere in betrugsmäßiger Absicht, missbraucht oder den Missbrauch durch Dritte duldet.
9. Wenn die Gefahr läuft wegen dem Kunden oder der Inanspruchnahme der Einrichtungen des Kunden durch Dritte, national und oder international gesperrt zu werden.

(2) Die Einstellung der Leistung ist ohne schuldhafte Verzögerung aufzuheben, sobald die Gründe für ihre Durchführung entfallen sind und – im Fall eines entsprechenden Verlangens der BP Networks – der Kunde die mit der Einstellung der Leistung und deren Aufhebung verbundenen Kosten ersetzt hat. Eine Einstellung der Leistung entbindet nicht von der Pflicht des Kunden zur Zahlung der monatlichen und jährlichen Entgelte.

### **Arten der Vertragsbedingung**

§ 18. (1) Dauerschuldverhältnisse werden beendet durch

1. ablauf der vereinbarten Zeit.
2. ordentliche und außerordentliche Kündigung.
3. Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden.
4. allgemeine Einstellung der Leistung.
5. Einvernehmliche Auflösung.

(2) Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – aus welchem Grund auch immer – ist die BP Networks zur Löschung gespeicherter oder abrufbereit gehaltener Inhaltsdaten berechtigt. Der bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses mögliche Abruf, die Sicherung als auch die Löschung der genannten Daten obliegt dem Kunden.

### **Ordentliche Kündigung**

§ 19. (1) Unbefristete Dauerschuldverhältnisse sind, für beide Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats auflösbar. Die Kündigung muss der BP Networks oder dem Kunden schriftlich zugehen.

(2) Für Verträge mit einer Mindestvertragsdauer und/oder Verlängerungsbindung ist vor Ablauf der Mindestvertragsdauer und/oder Verlängerungsbindung das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung seitens des Kunden ausgeschlossen.

## **Außerordentliche Kündigung durch die BP Networks**

§20. Die BP Networks ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn:

1. der Kunde länger als zwei Verrechnungszeiträume mit Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis im Ausmaß von mindestens zwei monatlichen Entgelten trotz jeweiliger Mahnung mit Androhung der Dienstunterbrechung oder Dienstabstaltung unter Setzung einer Nachfrist in der Dauer von mindestens zwei Wochen im Verzug ist.
2. der Kunde gröblich oder wiederholt sonstige wesentliche vertragliche Pflichten, insbesondere solche, die der Sicherung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Telekommunikationsnetze oder dem Schutz Dritter dienen, verletzt oder er einen im Verhältnis zu dem von ihm in Anspruch genommenen Speicherplatz überproportionalen Datentransfer durchführt, welche die Funktionalität des Netzes beeinträchtigt.
3. der Kunde gröblich oder wiederholt gegen den Verhaltenskodex (siehe Beilage) und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung, etwa durch ungebetene Werbung und Spaming (aggressives Direct-Mailing), verstößt oder den Dienst zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder sonst zur Schädigung anderer Kunden benutzt.
4. der Kunde gegen gesetzliche Vorschriften verstößt und dadurch die BP Networks der Gefahr von Ansprüchen Dritter auf Unterlassung oder Schadenersatz aussetzt.
5. vom Kunden ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt oder hinsichtlich des Kunden ein Exekutionsverfahren bewilligt wurde, oder sich die wirtschaftliche Lage beim Kunden derart wesentlich verschlechtert hat, dass die rechtzeitige Zahlung bereits fälliger Forderungen gefährdet erscheint, sowie nach Eröffnung des Ausgleichsverfahrens vom Kunden eine angemessene Sicherheitsleistung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erbracht wurde.
6. wenn der Konkursantrag des Kunden mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde.
7. die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 dieser AGB vorliegen.

## **Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden**

§ 21. Die BP Networks ist berechtigt, im Fall der Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer sechstägigen Kündigungsfrist zum Schluss eines jeden Werktages zu kündigen, Der Samstag gilt nicht als Werktag. Die BP Networks kann jedoch mit der Kündigung die Aufforderung an den Masseverwalter richten, für alle Entgelte und Ansprüche der BP Networks die ab der Konkurseröffnung anfallen oder entstehen, eine angemessene Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu erbringen. Sofern der Masseverwalter die Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung innerhalb der Kündigungsfrist erbringt, gilt die Kündigung als zurückgezogen. Die Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung kann auch in Form einer persönlichen Haftungserklärung des Masseverwalters erfolgen.

## Beendigung von zusätzlichen Leistungen

§ 22 (1) Vereinbarung über zusätzliche Leistungen enden bei einem bestehenden Vertragsverhältnis durch

1. ablauf der vereinbarten Zeit.
2. ordentliche oder außerordentliche Kündigung der Vereinbarung.

(2) Für Vereinbarungen mit einer Mindestvertragsdauer ist vor Ablauf der Mindestvertragsdauer und/oder Verlängerungsbindung das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung ausgeschlossen.

(3) Die außerordentliche Kündigung einer Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung durch die oder durch den Kunden ist aus den gleichen Gründen wie bei der außerordentlichen Kündigung eines Vertragsverhältnisses möglich. Ist für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Leistungen ein monatliches Entgelt zu entrichten, so gelten die Bestimmungen über die Kündigungsfristen bei Vertragsverhältnissen.

## 4. Abschnitt

### Einwendungen, Beilegung einer Streitigkeit

§ 23 (1) Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Entgeltforderungen sind vom Kunden nach Zugang schriftlich bei der BP Networks zu erheben. Werden binnen 2 Wochen nach Zugang der Rechnung keine schriftlichen Einwendungen erhoben, so gilt:

### Vereinbarter Erfüllungsort, Gerichtsstand

Vereinbarter Gerichtsstand ist das Landesgericht Klagenfurt.

## 5. Abschnitt

### Impressumpflicht und Inhaltliche Beschränkungen

(1) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der BP Networks die im Abs. 1 genannten und sämtliche anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, wie etwa die Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, der nationalen und internationalen Urheber- und Medienrechte und des Persönlichkeitsschutzes des Zivil- und Strafrechts zu beachten und hinsichtlich sämtlicher Wort-, Bild-, Ton- und sonstigen Materials, das er der BP Networks zur Erbringung dieses Dienstes zu Verfügung stellt, zu erklären, über die hierfür erforderlichen Berechtigungen zu verfügen und die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Die BP Networks ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Einhaltung all dieser Vorschriften durch den Kunden zu überprüfen und im Fall eines (drohenden) Verstoßes die Konnektivität einzuschränken oder zu unterbinden.

(2) Bei Inhalten, die geeignet sind, Minderjährige sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, ist durch technische Vorkehrungen oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Übermittlung an oder die Kenntnisnahme durch den Schutzwürdigen ausgeschlossen ist.

(3) Inhalte dürfen keine Informationsangebote enthalten oder auf solche verweisen, die das Ansehen der BP Networks und an sie verbundene Unternehmen, schädigen können:

## 6. Abschnitt

### Softwarebedingungen

§ 24 (1) Bei Abruf lizenzierter Software Dritter ist der Kunde verpflichtet, vor Verwendung dieser Software die ihm mit Abruf einsehbaren Lizenzbestimmungen einzusehen und einzuhalten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Verpflichtung, die bei BP Networks zu einem Schaden führt, hat der Kunde diesen Schaden nach den Regeln des österreichischen Zivilrechts zu ersetzen.

(2) Für vom Kunden abgerufene Software, übernimmt die BP Networks keine Gewähr.

(3) Wird dem Kunden die zur Erbringung des Dienstes erforderliche Software von der BP Networks überlassen, so erwirbt er eine nicht übertragbare und nicht ausschließliche Lizenz zur Benutzung der Software und der begleitenden Dokumentation für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Der Kunde darf die Lizenz nicht an Dritte übertragen und nur auf einem System verwenden. Bei schuldhafter Verletzung dieser Verpflichtung, die bei BP Networks zu einem Schaden führt, hat der Kunde diesen Schaden nach den Regeln des österreichischen Zivilrechts zu ersetzen. Für Software, übernimmt die BP Networks keine Gewähr und haftet nicht für Mängel und dadurch verursachte Schäden. Vom Urheber mitgeteilte Nutzungsbestimmungen oder Lizenzregelungen sind einzuhalten.

(4) Für Anwendungsfehler des Kunden und im Falle eigenmächtig durchgeführter Abänderung oder Konfiguration der Software durch den Kunden oder durch BP Networks nach Angaben, Plänen oder Ausschreibungen des Kunden übernimmt die BP Networks weder Haftung noch Gewähr.

## 7. Abschnitt

Zusätzliche Bestimmungen für die Gewerbsmäßige Nutzung von Shared-Internet.

## 8. Abschnitt

Besondere Bestimmungen für Verträge und von Vereinbarungen über zusätzliche Leistungen mit Mindestvertragsdauer.

## Mindestvertragsdauer, Verlängerungsbindung

§ 25. (1) Der Kunde wählt bei der Bestellung die Mindestvertragsdauer. Mangels Angabe seitens des Kunden gilt eine Mindestvertragsdauer von 24 Monaten als vereinbart. Der Vertrag beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Leistung betriebsfähig bereitgestellt wurde, zu laufen und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei der Kunde auf eine ordentliche Kündigung während der vereinbarten Mindestvertragsdauer verzichtet. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer bleibt das Vertragsverhältnis solange aufrecht, bis es von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt wird.

(2) Erklärt der Kunde vor Ablauf der Mindestvertragsdauer oder Verlängerungsbindung, aus nicht von der BP Networks zu vertretenden Gründen, die vereinbarte Dienstleistung nicht weiter nutzen zu wollen, so wird sich die BP Networks damit einverstanden erklären, den Vertrag und mit diesem verbundenen Vereinbarungen von zusätzlichen Leistungen vom folgendem Monat an unter der Bedingung aufzuheben, dass der Kunde eine Abschlagszahlung leistet. Die Abschlagszahlung bemisst sich aus der Anzahl der verbleibenden Monate mal 80% der Summe aus den vereinbarten monatlichen Entgelten. Einmalige Beiträge (Herstellungskosten sind jedenfalls voll zu leisten).